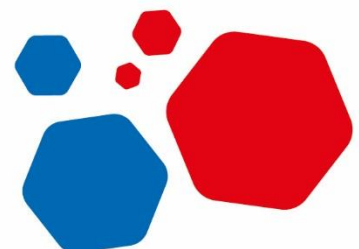


Ausschreibung:

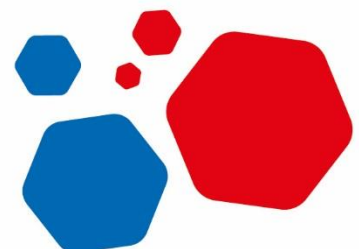
Entwicklung und modellhafte Implementierung eines Seminarkonzeptes zur Verankerung kinderrechtbasierter Demokratiebildung in der Ausbildung pädagogischer Fachkräfte (2021-2023)

Antworten zu Bieter*innenfragen

- **In der Leistungsbeschreibung ist mal von Fachhochschulen / FH's und mal von Fachschulen die Rede. Gemeint sind aber wahrscheinlich die Fachschulen für Sozialpädagogik, an denen die Erzieher*innen-Ausbildung stattfindet, oder?**
 - ➔ Vielen Dank für den Hinweis. Gemeint sind selbstverständlich Fachschulen für Sozialpädagogik/Ausbildung von Erzieher*innen. Wir haben dies in den Unterlagen der Ausschreibung auch nun so angepasst.
- **Gibt es eine Richtgröße zum Gesamtstundenumfang des Seminarkonzeptes?**
 - ➔ Nicht direkt. Uns wäre hierbei wichtig, dass das von dem*der Auftragnehmer*in entwickelte Seminarkonzept die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten Themenbereiche umfänglich abbildet. Hier bauen wir auf Ihre Erfahrungen und Expertise. Zunächst sollte ein Grobkonzept entworfen werden, der als Vorschlag/Entwurf zu betrachten ist. Der tatsächliche Gesamtstundenumfang müsste dann in Rücksprache mit den Fachschulen bestimmt werden, um eine wirklich realistische Umsetzung in den Fachschulen/Seminaren zu gewährleisten.
- **Wie viele Lehrkräfte der zwei ausgewählten Fachschulen sollen sich an der Schulung mindestens beteiligen?**
 - ➔ Hier gibt es unsererseits keine konkrete Vorgabe. Die Ziel-Teilnehmer*innenzahl kann im Auftaktworkshop gemeinsam festgelegt werden. Zuletzt ist dies natürlich vom Umfang von Bereitschaft und Ressourcen der Kollegien der jeweiligen Fachschulen abhängig. Eine Beteiligung von mind. zwei Lehrpersonen plus Leitung der jeweiligen Schule erscheint uns sinnvoll.



- **Ist unter Implementierung schon die Durchführung der Multiplikator*innen-Schulung gemeint oder soll der (neue) Demokratieschwerpunkt auch schon im Lehrplan aufgenommen und (im Laufe des kommenden Jahres) mit einer / mehreren Klasse(n) umgesetzt sein?**
 - ➔ Das Seminarkonzept soll im Ausbildungsjahr 2022/23 mit mind. einer Klasse pro Fachschule umgesetzt werden. Darüber hinaus wäre das erweiterte Ziel, dass das Konzept an den Schulen zu einem festen Bestandteil des Lehrplans wird, um das Thema Demokratiebildung hier – zwar modellhaft aber dennoch nachhaltig – zu verankern. Ob dies tatsächlich gelingen kann, wird vor allem von der Bereitschaft, den Rahmenbedingungen sowie Ressourcen der jeweiligen Fachschulen abhängen. Unabdingbar ist deshalb, die teilnehmenden Schulen/Fachkräfte in den Planungs- und Umsetzungsprozess frühzeitig und kontinuierlich einzubinden.
- **Der Fokus liegt laut der Zuschlagskriterien auf der Konzeptentwicklung. Wie umfangreich und konkret ist die inhaltliche Ausgestaltung von analogen und digitalen seminarbegleitenden Unterlagen/Tools gewünscht?**
 - ➔ Die analogen und digitalen seminarbegleitenden Unterlagen/Tools sind ein zentraler Bestandteil des Gesamtvorhabens und für die erfolgreiche Implementierung an den Fachschulen entscheidend. Anzahl, ungefährer Umfang und inhaltliche Schwerpunkte der angedachten Unterlagen/Tools sollten in der Angebotsstellung weitestgehend abgebildet sein. Die konkrete inhaltliche Feinplanung und Entwicklung erfolgt dann nach Auftragserteilung im Rahmen der Feinkonzeptentwicklung zum Seminar.
- **Sollen die teilnehmenden Fachschulen die inhaltliche und methodische Ausgestaltung des Konzepts selbst ausarbeiten, oder soll ein vollständiges Unterrichtswerk erstellt werden?**
 - ➔ Der*die Auftragnehmer*n entwickelt in Zusammenarbeit und Abstimmung mit den ausgewählten Fachschulen, auf Basis ihrer Fachexpertise und Praxiserfahrungen, ein Seminarkonzept, welches Inhalte, Unterrichtsmaterialien und -methoden umfasst. Die Hauptverantwortung für Koordination und Umsetzung des Entwicklungsprozesses liegt hierbei aufseiten des*der Auftragnehmer*in.



- **Die Fördermittel-Verteilung ist mit 24.000 € für die vorbereitenden Schritte angesetzt. Da das 4. Quartal dieses Jahres jedoch schon begonnen hat und zusätzlich durch die Weihnachtszeit zeitlich nicht mehr komplett nutzbar ist, möchte ich nachfragen, ob die Ausschüttung von Mitteln von 2021 in 2022 geschoben werden können?**
 - Die Ausschüttung der für das Förderjahr 2021 zur Verfügung stehenden Mittel kann leider nicht auf das Folgejahr verschoben werden. Die erste Abschlagzahlung muss noch im Dezember 2021 erfolgen. Aufgrund der zeitlichen Knappheit, derer wir als Auftraggeber uns bewusst sind, sind wir jedoch einverstanden damit, dass Teile der Leistung (Konzeptentwicklung) in Q1 2022 nachgeliefert werden.
- **Kann der Auftrag als Drittmittelprojekt vergeben werden, oder als Werksvertrag/Honorarvertrag?**
 - Der Vertrag wird als Dienstleistungsvertrag vergeben.
- **Auf dem Kostenblatt erkennen wir nur Personalkosten. Inwiefern sind Sachmittel (z.B. für die Ausrichtung der Workshops) anzugeben?**
 - Sachmittel können in einer eigenen Zeile des Kostenblattes aufgeführt werden, jeweils mit dem Gesamtpreis.
- **Muss eine offene Ausschreibung für die Fachschulen erfolgen?**
 - Nein. Die Anfragen können an Fachschulen der mit dem Auftraggeber ausgewählten Bundesländer direkt gerichtet werden.

